

Sitzung vom 7. März 2001

**335. Interpellation (Messebeitrag – eine neue Dienstleistung des Kantons Zürich)**

Kantonsrat Werner Bosshard, Rümlang, und Mitunterzeichnende haben am 15. Januar 2001 folgende Interpellation eingereicht:

Den Mitteilungen 12/00 der Zürcher Handelskammer entnehme ich unter dem Titel «Messebeitrag – eine neue Dienstleistung des Kantons Zürich», dass das Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA der Volkswirtschaftsdirektion über seinen KMU-Dienst Beiträge für die Beteiligung von Zürcher Firmen an Messen im Ausland anbietet. Der Staat beteiligt sich mit einem Viertel, höchstens aber Fr. 5000, an den Kosten der Messeteilnahme für Standmiete, Standbau und Einschreibung. Um einen Beitrag zu erhalten, muss das Unternehmen erstmals an einer Messe im Ausland teilnehmen und eine Innovation präsentieren, welche seit höchstens fünf Jahren besteht.

Der Messebeitrag muss mit einem ausführlichen Fragebogen beantragt werden, nach der Messe muss dem AWA ein Bericht erstattet werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Seit wann wird diese Dienstleistung angeboten?
2. Verkaufsförderung ist eine Kernaufgabe jedes Unternehmens. Welche Gründe haben das AWA bewogen, überhaupt Beiträge an die Kosten von Privatfirmen für Verkaufsförderung anzubieten? Wieso wird aus der Vielzahl möglicher Verkaufsförderungsmassnahmen ausgerechnet der Besuch ausländischer Messen subventioniert?
3. Wie viele Gesuche sind hier gestellt, wie viele und nach welchen Kriterien bewilligt oder abgelehnt, welche Beiträge an welche Firmen ausbezahlt worden, und welche Innovationen haben die begünstigten Firmen präsentiert?
4. Welchen zeitlichen und sonstigen Aufwand hat die Bearbeitung der Gesuche und die Auswertung der Berichte verursacht?
5. Ist der Regierungsrat überzeugt, es sei Kernaufgabe eines schlanken Staates, Beiträge an private Firmen für Messeteilnahmen im Ausland zu zahlen? Wenn nein, wird er das AWA anweisen, diese Kostenbeiträge nicht mehr anzubieten? Wenn ja, mit welcher Begründung?
6. Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruhen die Auszahlungen?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Werner Bosshard, Rümlang, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

Die Stärkung der Attraktivität des Wirtschaftsraumes Zürich ist ein Ziel der Regierungspolitik in der Legislatur 1999–2003. Zu den geplanten Massnahmen gehören unter anderem besondere Anstrengungen im Bereich der Förderung der kleineren und mittleren Unternehmen (KMU). Sie sollen beim Zugang zum europäischen Beschaffungsmarkt unterstützt und es soll ihnen ein Lotsendienst durch die kantonale Verwaltung angeboten werden. Zu diesem Zweck wurde Mitte 2000 im Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) ein KMU-Dienst errichtet. Er dient Zürcher KMU als Lotse in Verwaltungsangelegenheiten und unterstützt sie mit Auskünften sowie der Vermittlung von Kontakten. Dazu gehört auch die Vermittlung von Kontakten im Bereich Exportförderung und bei der Erschliessung internationaler Märkte.

Insbesondere für schweizerische Unternehmen, die innovative Produkte und Dienstleistungen anbieten, ist der inländische Markt regelmässig zu klein. Sie müssen, wollen sie im globalisierten Wettbewerb bestehen, weltweit Kunden suchen und sich verstärkt nach ausländischen Märkten ausrichten und ihre dortigen Absatzchancen ausloten. Mit einer Messeteilnahme können Marktchancen vor Ort beurteilt und neue Kontakte geknüpft werden. Auf Grund der Feststellung, dass KMU die neuen Chancen auf ausländischen Märkten noch kaum erkannt haben und dass insbesondere junge Unternehmungen mit neuen Angeboten gute Chancen auf ausländischen Märkten haben, wurde nach Möglichkeiten gesucht, wie Anreize dafür geschaffen werden können, ausländische Märkte zu erkunden. Im Sinne eines Pilotprojektes prüft das AWA, ob sich mittels eines Messebeitrages solche Anreize

schaffen lassen. Analoge Instrumente kennen die Kantone Bern und Tessin. Die dortigen Erfahrungen waren positiv. Anfragen wurden auch von Zürcher Unternehmungen gestellt.

Für das von Oktober 2000 bis September 2001 befristete Pilotprojekt Messebeitrag des AWA wurden höchstens 20 Gesuche mit einem Höchstbetrag von Fr. 5000 veranschlagt und mit einer Ausgabenverfügung gestützt auf § 34 des Finanzhaushaltgesetzes, § 65 der Verordnung über die Finanzverwaltung sowie Ziffer II lit. b des Beschlusses des Kantonsrates über die Zuständigkeit zur Verwendung rechtskräftig bewilligter Kredite die dafür erforderliche Rechtsgrundlage geschaffen. Der Messebeitrag wird nur Unternehmungen gewährt, die das erste Mal an einer Messe im Ausland teilnehmen, und wenn der betroffene Geschäftsbereich seit höchstens fünf Jahren besteht. Eine Unternehmung soll innerhalb von fünf Jahren höchstens einmal einen Beitrag erhalten. Die Unternehmen werden verpflichtet, an ihrem Stand Unterlagen über den Wirtschaftsstandort Zürich aufzulegen und die Messeteilnahme im Hinblick auf den Pilotcharakter auszuwerten. Bei der Beurteilung von Gesuchen wird davon ausgegangen, dass angesichts des bescheidenen Beitrags der Entscheid der Unternehmung über Sinn und Nutzen einer Messeteilnahme von der Behörde nicht grundsätzlich in Frage zu stellen ist. Die Ausarbeitung des Konzeptes war nicht aufwendig. Nach Beendigung des Versuchs wird das Projekt unter Einbezug der Erfahrungen anderer Kantone hinsichtlich seines volkswirtschaftlichen Nutzens ausgewertet.

Die Nachfrage nach einem Beitrag ist gering. Bisher wurden erst zwei Gesuche eingereicht. Den Gesuchstellern wurde ein Beitrag im Gesamtbetrag von Fr. 6625 zugesichert. Beide Unternehmen haben an der Fachmesse International Telecommunication Union Asia 2000 in Hong Kong – der wichtigsten Messe der Branche – teilgenommen. Ein Unternehmen ist im Bereich Telekommunikation und industrielle Elektronik tätig. Dank seines Erfolges konnte es in den letzten Jahren den Personalbestand deutlich erhöhen. An der Messe wurde ein Gerät zur Messung der Funkkanaleigenschaften im Mobilfunksystem vorgestellt. Es kam zu 80 neuen Kontakten, und 17 Unternehmen sind am vorgestellten Produkt interessiert. Das andere Unternehmen wird demnächst aus einer bestehenden Organisation als KMU ausgegliedert und bezweckt die Prüfung, Qualifizierung, Beratung und Weiterbildung im Bereich der Informations- und Elektrotechnik hinsichtlich Risiken, Sicherheit, Qualität, Umwelt und ethischer Aspekte. Auch in diesem Fall kam es zu zahlreichen neuen Geschäftskontakten. Die Teilnahme an der Messe hatte eine Türöffnerfunktion und bot Gelegenheit, die Gegebenheiten des asiatischen Marktes kennen zu lernen.

Eine innovative und nachhaltige Entwicklung der zürcherischen Volkswirtschaft erfolgt in erster Linie dann, wenn zürcherische Unternehmungen selber innovativ und zukunftsorientiert sind und für ihre Entwicklung günstige Rahmenbedingungen vorfinden. Im Sinne einer aktiven Umsetzung der Ziele des Regierungsrates ist es aber auch sinnvoll, wenn die Verwaltung weitere Massnahmen prüft, wie Innovation gefördert und insbesondere jungen Unternehmungen geholfen werden kann, die Türe zum Weltmarkt zu öffnen. Ohne dauerhafte Anstrengung und neue Ideen wird es kaum gelingen, den Wirtschaftsraum Zürich unter den führenden europäischen Wirtschaftszentren einzureihen. Entscheidend ist dabei, dass der haushälterische Umgang mit öffentlichen Mitteln im Auge behalten wird und die Risiken von Pilotprojekten begrenzt sind, was im vorliegenden Fall beides zutrifft.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**